Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **125**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Betriebsausschuss AIK	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Betriebsausschuss AIK	10.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	16.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Der Kreistag des Ilm-Kreises bestätigt die beiliegende "Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3, Stand Januar 2025. Die Umsetzung wird wie folgt festgelegt:

1. Die Landrätin des Ilm-Kreises und der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden beauftragt, mit der Vorlage der Gebührenkalkulation und der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises ab dem 01.01.2026 in Anlehnung an die Empfehlungen aus der Konzeption folgendes umzusetzen:

- Das seit 2016 eingeführte Gebührensystem für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und hausmüllähnlichen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, bestehend aus einer Festgebühr pro Einwohner/Einwohnergleichwert, Leistungsgebühren für Restabfall (Leerungsgebühren) und Leistungsgebühren Bioabfall (Behältergebühr) wird grundsätzlich beibehalten.

- Zur Entlastung der Festgebühr entfällt die gebührenfreie Einzelanlieferung von Abfallkleinmengen bei der Selbstanlieferung von Grünabfällen auf den Entsorgungsanlagen und kommunalen Sammelstellen. Für die Abnahme von Grünabfällen auf der Kompostieranlage des Ilm-Kreises, der Verbandsdeponie Rehestädt und an kommunalen Sammelstellen wird zur anteiligen Kostendeckung eine gebührenpflichtige Grünabfallkarte (Pauschalgebühr pro Jahr für mehrere Anlieferungen) eingeführt. Ausschließlich gebührenpflichtige Einzelanlieferungen von Grünabfällen bleiben auf der kreiseigenen Kompostieranlage und der Verbandsdeponie Rehestädt möglich.

- Zur Entlastung der Festgebühr erfolgt die Abholung von Sperrmüll an den Haushalten und den weiteren angeschlossenen Einrichtungen des Ilm-Kreises sowie die Anlieferung an den dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen ab 01.01.2026 ausschließlich gebührenpflichtig. Im Holsystem wird zur anteiligen Kostendeckung eine Sondergebühr für Transport und/oder Verwertung von Sperrmüll eingeführt.

- Zur Entlastung der Festgebühr wird für die Abholung von E-Schrott im Holsystem zur anteiligen Kostendeckung eine Sondergebühr für den Transport eingeführt. Gebühren für die weitere Behandlung / Verwertung werden nicht umgelegt.

- Bei der Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren wird die Leerungsgebühr für Restabfall gegenüber der Festgebühr und der Behältergebühr für Bioabfall überproportional erhöht.

- Der nächste Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2026 bis 2029.

2. Die Landrätin des Ilm-Kreises und der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden weiterhin beauftragt, die darüber hinaus in der Konzeption aufgeführten Empfehlungen und Hinweise in der laufenden Arbeitspraxis auf ihre Anwendbarkeit zu untersuchen. Zielstellung ist dabei neben einer möglichen Kostenoptimierung die Aufrechterhaltung eines hohen Servicegrades und der Servicequalität für die Bürger, die Gewerbetreibenden und die Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen des Landkreises, unter Abwägung eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen.

Begründung:

Der Ilm-Kreis schreibt seine Abfallwirtschaftskonzeption bedarfsgerecht fort. Der vorliegende Teil 3 schließt sich an die bereits beschlossenen Teile 1 (2023) und 2 (2024) an.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Beschreibung der vorhandenen Sammel- und Gebührensysteme vor dem Hintergrund der Mengengerüste und zeigt Handlungsempfehlungen auf, welche insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2026 zu sehen sind.

Insgesamt bestätigt die Konzeption weitgehend das untersuchte System und empfiehlt die grundsätzliche Beibehaltung. Es wird wiederum ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren empfohlen.

Da die Ist-Kosten in nahezu allen Bereichen momentan deutlich über dem bei der letzten Gebührenkalkulation geplanten Niveau liegen, muss diesem Umstand jedoch zukünftig bei der Gebührenkalkulation und der Gebührensatzung Rechnung getragen werden. Die Aufgabenstellung der Untersuchung bestand deshalb darin, möglicherweise noch vorhandene Einsparpotenziale herauszuarbeiten und Ansätze für eine höhere Gebührengerechtigkeit durch verursachergerechte Gebühren aufzuzeigen.

Der Bericht enthält dazu eine ganze Reihe von Hinweisen und Empfehlungen. Allerdings sind diese teilweise augenblicklich nur mit einem erheblichen Aufwand bzw. in zeitlich unbestimmter Zukunft umzusetzen. Deshalb ist der Beschluss in die Punkte 1 und 2 unterteilt.

Unter 1. finden sich die unmittelbaren Arbeitsaufträge für die bevorstehende Gebührenkalkulation. Hier setzen notwendige Veränderungen bei Grünabfällen und Sperrmüll sowie Elektroschrott im Holsystem dort an, wo bislang gebührenfreie Leistungen erhebliche Kosten verursachen. Diese belasten die Festgebühr jetzt bereits erheblich. Eine zumindest teilweise verursachergerechte Umlage trägt somit wesentlich zu Mehr Gebührengerechtigkeit bei. Dem folgt

auch die überproportionale Erhöhung der Leerungsgebühren für Restabfall gegenüber der Festgebühr und der Behältergebühr für Bioabfall.

Unter 2. sind die weiteren Empfehlungen/Maßnahmen aus der Konzeption zusammengefasst, welche aus organisatorischen oder technischen Gründen nicht zeitnah zu realisieren sind. So erscheint beispielsweise der aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgeschlagene Austausch der 60l-Behälter zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zielführend, um einen erheblichen Einfluss auf die Gebührenentwicklung zu nehmen. Den Bestand schrittweise zu reduzieren und ohne einschneidende Maßnahmen langfristig auszuschleichen ist allerdings durchaus sinnvoll. Auch die Hinweise zu Veränderungen beim Abfuhrrhythmus einzelner Müllgroßbehälter sind rechnerisch richtig. Allerdings sind diese Abfuhrrhythmen das Ergebnis aufgrund gegebener örtlicher Bedingungen durch eingeschränkte Platzmöglichkeiten in vorhandenen Einhausungen und bei Beibehaltung des Getrenntsammelangebotes sind Änderungen aktuell nicht umsetzbar. Erst bei einem möglichen Neubau entsprechender Einrichtungen wie zum Beispiel Behältereinhausungen bieten sich derartige Möglichkeiten an.

Die einzelnen Hinweise und Empfehlungen und der vorgesehene Umgang mit diesen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind in der als Anhang beigefügten Tabelle als Teil der Begründung übersichtlich dargestellt.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen:
Tabelle zu den Handlungsempfehlungen
Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3, Stand Januar 2025

Ilm-Kreis

Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3; Handlungsempfehlungen

Pos.	Entsorgungsangebot	Empfehlung aus dem Konzept Teil 3	Vorgesehene Umsetzung durch AIK
1	**Behältersammel-systeme für Restabfall** (Konzept Seiten 6-8)	60 l Behälter: - Austausch aller 60-Liter Behälter gegen größere Behälter, Einsparung von ca. 1/3 der Behälterleerungen (ca. 50.000 €); Für den Tausch fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 325 T€ an (Amortisationsdauer = ca. 6-7 Jahre) **oder** - Schrittweise Reduzierung der 60-l-Behälter ab der Kalkulationsperiode beginnend 2026 (keine 60-l-Behälter mehr anbieten) 1100 l Behälter in Großwohnanlagen: - Umstellung auf einen längeren Abfuhrrhythmus, dabei Aufstellung weiterer Behälter erforderlich bzw. Tausch in größere Behälter (U 2,5 m³), dadurch geringerer Leerungsaufwand - Wenn nicht im Bestand umsetzbar, bei Neubau von Einhausungen berücksichtigen - Alternativ dazu Einführung einer Sondergebühr für Behälter, welche im verkürzten Rhythmus gefahren werden	60 l Behälter: - Kein kompletter Austausch aller 12.229 Stück aufgestellten 60-l-Behälter aus Kostengründen (ca. 300 Stück 60-l-Behälter im Lagerbestand) und unter Berücksichtigung der Ein-Personen-Grundstücke (4.728 Grundstücke) - Weiterhin würden zusätzliche Kosten für den Umtausch der Behälter anfallen - Umsetzung zunächst nur bei defekten Behältern im Zuge der Beratung - Erneute Prüfung der schrittweisen Reduzierung der 60-l-Behälter frühestens ab der Kalkulationsperiode 2030 1100 l Behälter: - Die individuelle Beurteilung der Situation ist bereits erfolgt - Umstellung auf längeren Abfuhrrhythmus bzw. Umstellung auf U 2,5 m³ ist aus Platzgründen in den Einhausungen der Großwohnanlagen nicht möglich - Einführung Sondergebühr bei Wohnungsgesellschaften ist nicht vermittelbar

		Ersatz U 2,5 und 5,0 m³ Behälter (ausschließlich Gewerbe): - Umtausch der U 2,5 und 5,0 m³ Behälter in 1.100-l-Behälter aufgrund von hohem Leerungsaufwand (Spezialfahrzeug mit Klappschüttung) der insgesamt 19 Behälter empfohlen	- Berücksichtigung bei Neubau-Einhausungen nur langfristig möglich U 2,5 und 5,0 m³: - Dienstleistung von U 2,5 und 5, m³ wird den Gewerbeeinrichtungen weiterhin angeboten, da von dort ausdrücklich angefordert (Platzprobleme etc.)
	Behältersammel-systeme für Bioabfall (Konzept Seite 9)	- Prüfung der Umstellung von wöchentlicher auf 14-tägige Abfuhr der 152 Stück 240-l-Behälter in Großwohnanlagen - Wenn nicht im Bestand umsetzbar, dann bei Neubau von Einhausungen berücksichtigen	- Umstellung auf längeren Abfuhrrhythmus ist aus Platzgründen in den Einhausungen der Großwohnanlagen nicht möglich - Berücksichtigung bei Neubau-Einhausungen nur langfristig möglich
2	**Gestaltung der Grünabfallerfassung (Sammelplätze und -zeiten; Schredderplatz auf der VD Rehestädt)** (Konzept Seite 19)	- mittel- bis langfristig: Ausbau 3 weiterer Wertstoffhöfe im Landkreis empfohlen (siehe Konzept Teil 1, 2023), im Gegenzug Aufgabe von Sammelstellen zur Erfassung von Baum- und Strauchschnitt, damit Reduzierung auf insgesamt 5 Annahmestellen - Kurzfristig: Erhaltung der bisherigen Erfassungsstellen, Einrichtung zusätzlicher Erfassungsstellen wird aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht empfohlen, weitere Nutzung des Schredderplatzes auf der VD Rehestädt	- Zunächst wird die Errichtung von 1 Wertstoffhof in der Kalkulationsperiode 2026-2029 geplant, demzufolge kommt zunächst nur die kurzfristige Variante in Frage - Die Entscheidung zur Anzahl der Grünabfall-Sammelplätze muss sich an den vorhandenen Kapazitäten orientieren um weitere Fremdkosten zu minimieren
3	**Auswirkungen einer Gebührenveränderung für die Abgabe von Grünabfällen** (Konzept Seite 26)	- Einführung einer gebührenpflichtigen Grünabfallkarte (z. B. personalisiert, 1 Jahr gültig, Anzahl der Anlieferungen unbegrenzt, 1-2 m³ pro Anlieferung)	- Vorschlag wird mit Gebührensatzung + Gebührenkalkulation ab 2026 dem KT zum Beschluss vorgelegt

4	**Gebührensystem und Eckpunkte der Gebührenkalkulation ab 2026** (Konzept Seiten 30, 31)	- Überproportionale Anhebung der Leerungsgebühr Restabfall gegenüber der Festgebühr und Behältergebühr Bioabfall - Keine oder deutlich unterproportionale Anhebung der Behältergebühr Bioabfall - Pauschalgebühr/Jahr für Grünabfall mittels Grünabfallkarte - Sondergebühr für Transport und/oder Verwertung von Sperrmüll im Hol- und Bringsystem - Kalkulationszeitraum von 4 Jahren wird empfohlen (2026 – 2029)	- Vorschlag wird mit Gebührensatzung + Gebührenkalkulation ab 2026 dem KT zum Beschluss vorgelegt

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Bericht

Fortschreibung der Konzeption

für die künftige

Gestaltung der Abfallwirtschaft, Teil 3

(Beschreibung der vorhandenen Sammel- und Gebührensysteme, Mengengerüste sowie Handlungsempfehlungen)

im

Ilm-Kreis

ECONUM
Unternehmensberatung GmbH

Januar 2025

ECONUM.

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Ausgangssituation, Aufgabenstellung und Vorgehensweise 3

2 Behältersammelsysteme für Rest- und Bioabfall 5

2.1 Restabfall 5
2.2 Bioabfall 8

3 Gestaltung der Grünabfallerfassung (Sammelplätze und -zeiten; Schredderplatz auf der VD Rehestädt) 10

3.1 Beschreibung des vorhandenen Sammelsystems für Grünabfall 10
3.2 Grundsätzliches zur Gestaltung der Grünabfallsammlung 13
3.3 Mengengerüst 17
3.4 Zusammenfassende Kostenabschätzungen 18
3.5 Handlungsempfehlung 19

4 Auswirkungen einer Gebührenveränderung für die Abgabe von Grünabfällen 20

4.1 Beschreibung der derzeitigen Gebührensituation 20
4.2 Vergleich der Mengen je Einwohner in Abhängigkeit des Gebührensystems im Freistaat Thüringen 21
4.3 Mengenprognosen bei Veränderungen im Gebührensystem 23
4.4 Handlungsempfehlung 26

5 Gebührensystem und Eckpunkte der Gebührenkalkulation ab 2026 27

5.1 Beschreibung des derzeitigen Gebührensystems 27
5.2 Mengengerüst 29
5.3 Würdigung des Ist-Zustandes und Beurteilung von Alternativen 29
5.4 Empfehlung für die Länge des Kalkulationszeitraums 31

Anlagenverzeichnis

Transportkosten Baum- und Grünschnitt (holzig) zur Verwertungsanlage

Anlage 1/1 Transportkosten Ist-Situation

Anlage 1/2 Containerkosten Ist-Situation

Anlage 2/1 Transportkosten Alternative 1

Anlage 2/2 Containerkosten Alternative 1

Anlage 3/1 Transportkosten Alternative 2

Anlage 3/2 Containerkosten Alternative 2

1 Ausgangssituation, Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Bereits im Zeitraum 2022 – September 2024 wurden in den Teilen 1 und 2 des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Ilm-Kreis die Leistungen Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Sperrmüll, Sonderabfall-Kleinmengen, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Elektro- und Elektronikschrott und Alttextilien, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Bewirtschaftung der kreiseigenen Kompostieranlage Langewiesen sowie die Möglichkeiten von Nachfragebündelungen im Rahmen gemeinsamer öffentlicher Ausschreibungen mehrerer örE untersucht.

Im vorliegenden Teil 3 erfolgt nun außerdem die Beurteilung

- der Behältersammelsysteme (insbesondere Behälterausstattung und Leerungsrhythmen) für Rest- und Bioabfall
- der Grünabfallerfassung (Sammelplätze und -zeiten; Schredderplatz auf der VD Rehestädt) sowie
- des Gebührensystems und Eckpunkte der Gebührenkalkulation ab 2026 (Gebührentatbestände und deren Inhalte sowie Relationen untereinander; Kalkulationszeitraum)

Die laufende Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren (2022 – 2025) ist von erheblichen zusätzlichen, zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation (1. Halbjahr 2021) überwiegend nicht vorhersehbaren Aufwendungen gekennzeichnet. Diese resultieren insbesondere aus

- einer weit überdurchschnittlichen Inflationsrate, vor allem in den Jahren 2022 (6,9%) und 2023 (5,9%), deren Ursache vor allem in der weltweiten Energiekrise, der coronabedingten Störung der Lieferketten und dem Fachkräftemangel lag
- gesetzlichen Klimaschutzmaßnahmen (v.a. CO_2-Abgabe auf Abfälle ab 2024, extreme Anhebung der LKW-Maut zum 01.12.2023 unter Berücksichtigung der CO_2-Emissionen, erhöhte CO_2-Abgabe auf fossile Brennstoffe einschließlich Kraftstoffe)
- den im Ergebnis der Neuausschreibung höheren Preisen für die Behandlung/Verwertung von Restabfällen
- Tarifanpassungen für Personal der IUWD und damit höheren Preisen für Leistungen die die IUWD erbringt
- zunehmender Konzentration in der privaten Entsorgungswirtschaft mit dem Ergebnis eines fortschreitend eingeschränkten Wettbewerbs und damit höheren Preisen bei der Vergabe von Dienstleistungen.

Aufgrund dessen liegen die Ist-Kosten in nahezu allen Bereichen momentan deutlich über dem in der Gebührenkalkulation geplanten Niveau.

Das bereits über mehrere Kalkulationsperioden weitgehend stabile Gebührenniveau kann dennoch bis Ende des Jahres 2025 stabil gehalten werden, weil die Kostenentwicklung einerseits durch die zum Ende des Jahres 2021 vorhandene Gebührenausgleichsrückstellung und andererseits durch die zu Beginn der Kalkulationsperiode noch erwirtschafteten Überschüsse (v.a. infolge verzögerter Anpassung der Preise aufgrund der Wirkung der vereinbarten Preisgleitklauseln, nachlaufenden Tarifab-

schlüssen, hohen Erlösen für die Altpapiervermarktung und der Neuverhandlung mit den dualen Systemen über die Mitbenutzungsentgelte für PPK) erheblich gedämpft wurde.

Da in der neuen Kalkulationsperiode ab dem Jahr 2026 keine nennenswerte Gebührenausgleichsrückstellung mehr zur Verfügung stehen wird, macht die genannte Kostenentwicklung aller Voraussicht nach eine erhebliche Anhebung des Gebührenniveaus erforderlich.

Insofern besteht die Aufgabenstellung dieser Untersuchung auch darin, möglicherweise noch vorhandene Einsparpotentiale herauszuarbeiten und Ansätze für eine höhere Gebührengerechtigkeit durch verursachergerechtere Gebühren aufzuzeigen.

2 Behältersammelsysteme für Rest- und Bioabfall

2.1 Restabfall

a) Ist-Zustand

Restabfall wird im Ilm-Kreis flächendeckend im Holsystem über Umleerbehälter und Abfallsäcke für den Spitzenbedarf sowie bei gelegentlich zusätzlich anfallendem Restabfall in größeren Mengen über Container (Mulden und Presscontainer) erfasst, an der kreiseigenen Umladestation Wolfsberg umgeschlagen und zum Transport zur thermischen Behandlung in der TREA Leuna bereitgestellt.

Im Folgenden ist das Mengengerüst für das Jahr 2023 (Ist) dargestellt:

Umleerbehälter/Säcke

Art/Größe	Abfuhr-rhythm. Abfuhren/a	Behälter-bestand Stck.	mögliche Leerungen p.a. Stck.	mittlere Bereitstellung Anzahl/a	Leerungen p.a. Stck.	geleertes Behälter-volumen p.a. m³
1	2	3	4	5	6	7
Säcke 40 l					517	21
Säcke 70 l					9.022	632
MGB 60 l	26	12.229	317.954	12,7	155.835	9.350
MGB 80 l	26	4.239	110.214	14,2	60.106	4.808
MGB 120 l	26	11.955	310.830	14,7	175.426	21.051
MGB 240 l	26	6.407	166.582	18,5	118.416	28.420
Zwischensumme 2-Rad-Behälter / Säcke		**34.830**	**905.580**		**519.322**	**64.282**
MGB 1.100 l	13	12	156	10,8	130	143
MGB 1.100 l	26	630	16.380	24,1	15.177	16.695
MGB 1.100 l	52	524	27.248	45,8	23.978	26.376
MGB 1.100 l	104	176	18.304	91,5	16.108	17.718
MGB 1.100 l	156	28	4.368	137,3	3.844	4.228
Zwischensumme MGB 1.100 l		**1.370**	**66.456**		**59.237**	**65.161**
U 2,5 m³	13	3	39	12,3	37	93
U 5,0 m³	13	4	52	10,9	44	218
U 5,0 m³	26	10	260	15,6	156	780
U 5,0 m³	52	2	104	31,2	62	312
Zwischensumme U 2,5 - 5 m³		**19**	**455**		**299**	**1.403**
Insgesamt		**36.219**	**972.491**		**578.858**	**130.845**

Abfallmenge **17.569 t/a**

Container

Art/Größe	Tage der Container-gestellung Containertage	Anzahl abgefahrene Container Stck.	geleertes Container-volumen p.a. m³
1	2	3	4
ASC 2 - 7 m³ (auf Anforderung)	730	120	600
Presscontainer (5/10 m³) (auf Anforderung)	72	50	375
Insgesamt		**170**	**975**

Abfallmenge 225 t/a

b) Würdigung des Ist-Zustandes und Beurteilung von Alternativen

Das Angebot des Ilm-Kreises hinsichtlich der Art- und Größe der Erfassungsbehältnisse und deren Leerungshäufigkeit ist, verglichen mit anderen Landkreisen in Thüringen, sehr groß. U.a. daraus können folgende Optimierungsmöglichkeiten, welche die Wirtschaftlichkeit verbessern, abgeleitet werden (Zeit- und Kostenansätze gemäß aktuell erstellter LSP-Kalkulation für den Zeitraum 2026-2029):

- Angebot 60 l-Behälter

  60 l-Behälter hatten im Ilm-Kreis vor dem Hintergrund des bis zum 30.06.2016 geltenden Gebührensystems, welches im Kern auf einem pauschalen personenbezogenem Vorhaltevolumen von minimal 10 Litern pro Person und Woche (somit 60 Liter bei 3 Personen und 14-tägigem Regelabfuhrrhythmus) beruht, ihre Berechtigung.

  Mit Umstellung des Gebührensystems auf einen bereitstellungsabhängigen Maßstab sind 60 l-Behälter unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten jedoch eher kritisch zu betrachten, da diese im Vergleich zu größeren Behältern bei identischem Abfallaufkommen häufiger bereitgestellt werden müssen. Diese häufigere Bereitstellung führt bei der Abfuhr zu erhöhtem Aufwand aufgrund der mehr erforderlichen Anhalte- und Leerungsvorgänge. Sie kann unter hygienischen Gesichtspunkten jedoch durchaus sinnvoll sein. Da der Ilm-Kreis jedoch flächendeckend eine getrennte Bioabfallsammlung anbietet, ist eine längere Verweildauer der (dann weitgehend anorganischen) Abfälle in den Restabfallbehältern eher als unkritisch anzusehen.

  Darüber hinaus bietet ein größerer Behälter (80 l / 120 l) etwas mehr Flexibilität in der Nutzung und beansprucht gegenüber 60 l-Behältern auch nur eine geringfügig größere Aufstellfläche (ca. 10% mehr Breite / Tiefe).

  Wegen der aufgeführten Nachteile bieten auch nur 2 weitere Thüringer Landkreise, welche über eine Leerungsgebühr und eine flächendeckend angebotene Bioabfallsammlung verfügen, 60 l-Restabfallbehälter an (Landkreis Nordhausen und Unstrut-Hainich.-Kreis). Darüber hinaus bietet der Landkreis Gotha einen 40 l-Restabfallbehälter an. In Sachsen bietet gar nur der Landkreis Zwickau einen 60 l-Restabfallbehälter an.

Aufgrund der oben genannten Historie ist der Anteil der 60 l-Behälter entsprechend hoch.

Unter der Maßgabe der im Bereich 60 l-Behälter anfallenden ca. 156.000 Leerungen p.a. würde das Einsparpotenzial bei einem Wechsel der Behältergröße auf 80 l bzw. 120 l und des damit einhergehenden Wegfalls von ca. 1/3 der Leerungen ca. 50 T€/a (Annahme: Wegfall ca. eines Drittels der Leerungen bei Kosten pro Leerung von ca. 1 €) betragen. Der komplette Austausch der Behälter würde ein Investitionsvolumen von ca. 13.000 Behälter x 25 €/Behälter = 325 T€ ausmachen. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Amortisationsdauer von ca. 6 – 7 Jahren. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Behälter in diesem Zeitraum alters-/verschließbedingt sowieso ausgetauscht werden muss, was die Amortisationsdauer nochmals deutlich verkürzt.

Um die vorhandenen 60 l-Behälter noch weiter nutzen zu können, wäre auch die Variante, zukünftig (ab der nächsten Kalkulationsperiode) keine neuen 60-l-Behälter mehr anzubieten und den Bestand damit schrittweise zu reduzieren.

- Abfuhrrhythmus 1.100 l-Behälter

  1.100 l-Behälter in verdichteter Wohnbebauung müssen auch aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Flächen häufiger geleert werden als Kleinbehälter. Das betrifft im Ilm-Kreis ca. 75% des Bestandes an 1.100 l-Behältern.

  Allerdings sollte überprüft werden, ob die Standplätze, welche 2x bzw. 3x wöchentlich angefahren werden (176 bzw. 28 Behälter), zumindest teilweise auf einen längeren Abfuhrrhythmus umgestellt werden könnten. Dies erfordert eine individuelle Beurteilung der Situation, gemeinsam mit den Grundstückseigentümern/Verwaltern, da dieser längere Rhythmus teilweise mit mehr Gestellungen oder größere Behälter (U 2,5 m³ - allerdings nur, wenn die Entscheidung, diese auch noch längerfristig anzubieten, gefallen ist, s.u.) kompensiert werden müsste (nicht überall möglich). Nach Auskunft des AIK sind die eingehausten Stellplätze in den bestehenden Großwohnanlagen überwiegend kaum erweiterbar, da die jeweils angrenzenden Flächen bereits anderweitig genutzt werden (z.B. als Parkflächen). Jedoch sollte bei Neubauten oder dem Neubau von Stellplätzen/Einhausungen der Sachverhalt entsprechend berücksichtigt werden.

  Das geschätzte Einsparpotenzial beträgt:

  - bei Umstellung aller Standplätze für 1.100 l-Behälter, welche derzeit 2x pro Woche angefahren werden, auf wöchentliche Abfuhr ca. 600 h/a bzw. ca. 100 T€/a abzügl. zusätzliche Behälterkosten von 176 Beh. x 30 €/a = 5 T€/a
  - bei Umstellung aller Standplätze für 1.100 l-Behälter, welche derzeit 3x pro Woche angefahren werden, auf wöchentliche Abfuhr ca. 150 h/a bzw. ca. 25 T€/a abzügl. zusätzliche Behälterkosten von 28 Beh. x 2 x 30 €/a = 2 T€/a

  Einen Anreiz hinaus könnte auch eine Sondergebühr für Behälter, welche im verkürzten Rhythmus angefahren werden müssen, liefern. Ein grundsätzliches Beispiel dafür liefert die Landeshauptstadt Dresden, welche allerdings den Abfuhrrhythmus in die behälterbezogene Festgebühr integriert hat.

- Ersatz der U 2,5 m³ und U 5,0 m³-Behälter

  Da für die Leerung der lediglich 19 Behälter (ausschließlich an Gewerbeeinrichtungen) Fahrzeuge mit Klapparmschüttung benötigt werden, welche bei der Leerung der MGB nicht erforderlich sind, würde deren Ersatz durch 1.100 l-Behälter die Flexibilität des Fahrzeugeinsatzes erhöhen. Die Anzahl der zu stellenden 1.100 l-Behälter könnte teilweise durch eine Verkürzung des Abfuhrrhythmus erreicht werden (im Kontext zu o.g. Entscheidung).

2.2 Bioabfall

a) Ist-Zustand

Bioabfall wird im Ilm-Kreis flächendeckend im Holsystem über Umleerbehälter und Abfallsäcke für den Spitzenbedarf erfasst und an der kreiseigenen Kompostieranlage Langewiesen verwertet. Für Bioabfall besteht ein Anschluss- und Überlassungszwang, soweit auf den zur privaten Lebensführung genutzten Grundstücken keine ordnungsgemäße und fachgerechte Eigenkompostierung erfolgt.

Im Folgenden ist das Mengengerüst das Jahr 2023 (Ist) dargestellt:

Umleerbehälter/Säcke

Behälter-größe	Abfuhr-rhythm. Abfuhren/a	Behälter-bestand Stck.	mögliche Leerungen p.a. Stck.	mittlere Bereitstellung Anzahl/a	Leerungen p.a. Stck.	geleertes Behälter-volumen p.a. m³
1	2	3	4	5	6	7
Säcke 120 l					6.590	791
MGB 60 l	26	14.145	367.770	16,9	239.065	14.344
MGB 80 l	26	1.147	29.822	17,7	20.273	1.622
MGB 120 l	26	2.139	55.614	18,4	39.379	4.725
MGB 120 l	52	40	2.080	50,0	2.000	240
MGB 240 l	26	773	20.098	19,3	14.911	3.579
MGB 240 l	52	112	5.824	50,0	5.600	1.344
Zwischensumme kleine Behälter		**18.356**	**481.208**		**327.818**	**26.645**
MGB 660 l	26	24	624	16,2	388	256
Zwischensumme MGB 660 l		**24**	**624**		**388**	**256**
Insgesamt		**18.380**	**481.832**		**328.206**	**26.901**

Abfallmenge **5.442 t/a**

b) Würdigung des Ist-Zustandes und Beurteilung von Alternativen

In Anbetracht des Gebührenmaßstabes (behältervolumenabhängige Jahresgebühr) ist das Angebot des Ilm-Kreises hinsichtlich der Größe der Erfassungsbehältnisse angemessen und praktikabel. Auch der angebotene standardmäßige 14-tägliche

Abfuhrrhythmus stellt einen guten Kompromiss zwischen hygienischem Erfordernis und Wirtschaftlichkeit dar. Beides entspricht dem weit verbreiteten Standard.

Geringfügiges Optimierungspotenzial stellt der im Ausnahmefall realisierte wöchentliche Abfuhrrhythmus dar. Hier sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Umstellung auf einen 14-tägigen Abfuhrrhythmus möglich ist. Das Einsparpotenzial würde in diesem Fall ca. 72 h/a bzw. ca. 12 T€/a abzügl. zusätzliche Behälterkosten von 152 Beh. x 4 €/a = 1 T€ betragen.

Unter Verweis auf die Ausführungen unter 2.1 b) stehen die im wöchentlichen Rhythmus abgefahrenen Behälter nach Auskunft des AIK ebenfalls an eingehausten Stellplätzen in den bestehenden Großwohnanlagen, welche überwiegend kaum erweiterbar sind. Jedoch sollte bei Neubauten oder dem Neubau von Stellplätzen/Einhausungen der Sachverhalt entsprechend berücksichtigt werden.

3 Gestaltung der Grünabfallerfassung (Sammelplätze und -zeiten; Schredderplatz auf der VD Rehestädt)

3.1 Beschreibung des vorhandenen Sammelsystems für Grünabfall

An der Kompostieranlage des Ilm-Kreises:

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr (18:00 Uhr*)
Dienstag -Donnerstag	13:00 Uhr - 16:00 Uhr, (18:00 Uhr*)
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, (18:00 Uhr*)
*April – Oktober	
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (nur von April - Mitte November)

sowie an der Verbandsdeponie Rehestädt:

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Samstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

April bis Oktober: Montag und Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

wird Grünabfall bis 1 m³ aus privaten Grundstücken gebührenfrei angenommen.

An folgenden Sammelstellen (Stand Frühjahr 2023) im Ilm-Kreis werden an Containern zusätzlich je nach örtlichem Bedarf Baum- und Strauchschnitt bis 1 m³ pro private Anlieferung ebenfalls gebührenfrei angenommen.

Sammelplatz	Anschrift	Annahmezeiten 2023
1	2	3
Riechheim	Am der Alten Waage Hauptstraße	Frühjahr: 20.03.-01.04.23 Herbst: 16.10.-28.10.23 Mo + Fr 15-18, Mi + Do 10-12 Sa 9-16
Stadtilm	Gewerbegebiet Lohmühlenweg	Frühjahr: Di 07.03.23 15-18 Sa 11.03.23 9-12 Herbst: Di 14.11.23 15-18 Sa 18.11.23 9-12
Frauenwald	Bauhof Frauenwald Am Sonnenberg	Frühjahr: 16.05.-27.05.23 Mo-Do 6 - 15 Fr 6-12 Sa 9-11 Herbst: -
Stützerbach	Bauhof Stützerbach, Taubachstraße	Frühjahr: 02.05.-13.05.23 Mo-Fr 8-15 Sa 9-11 Herbst: -
Gräfinau - Angstedt	Am Marktplatz	Frühjahr: 11.04.-22.04.23 Mo-Fr 7-17 Sa 8-15 Herbst: -
Bücheloh	Am Eichberg	Frühjahr: 11.04.-22.04.23 Mo-Fr 7-17 Sa 8-15 Herbst: -

Sammelplatz	Anschrift	Annahmezeiten 2023
1	2	3
Gehren	Alter Bahnhof	ganzjährig nach Bedarf Fr 15-17 Sa 10-12
Elgersburg	Bahnhofsplatz	Frühjahr: 11.04.-22.04.23 Herbst: 18.09.-30.09.23 Mo-Fr 8-18 Sa 8-16
Plaue	Lagerplatz am Vogelsteich	Frühjahr: 02.05.-13.05.23 Herbst: 06.11.-18.11.23 Mo-Fr 8-17 Sa 8-13
Geraberg	Gewerbepark 14 -Bauhof-	Frühjahr: 19.05.-20.05.23 26.05.-27.05.23 Herbst: 03.11.-04.11.23 10.11.-11.11.23 Fr 7-16 Sa 9-12
Geschwenda	Bauhof Geschwenda Clara-Zetkin-Str.	Frühjahr: 19.05.-20.05.23 26.05.-27.05.23 Herbst: 03.11.-04.11.23 10.11.-11.11.23 Fr 11-16 Sa 8-13
Liebenstein	Gosseler Straße	Frühjahr: 06.04.-08.04.23 14.04.-15.04.23 Herbst: 22.09.-23.09.23 29.09.-30.09.23 8-13
Frankenhain	Max-Meyer-Straße (Sportplatz)	Frühjahr: 28.04.-29.04.23 05.05.-06.05.23 Herbst: 22.09.-23.09.23 29.09.-30.09.23 Fr 12-17 Sa 9-12
Gossel	Espenfelder Straße Nähe Friedhof (ehem. LPG)	Frühjahr: 06.04.-08.04.23 14.04.-15.04.23 Herbst: 22.09.-23.09.23 29.09.-30.09.23 8-17
Gräfenroda	Alte Lache (Einfahrt Sportplatz)	Frühjahr: 19.05.-20.05.23 26.05.-27.05.23 Herbst: 03.11.-04.11.23 10.11.-11.11.23 Fr 11-16 Sa 8-13
Friedersdorf	Am Bürgerhaus/Feuerwehr Haus Nr. 45	Frühjahr: 26.04.-29.04.23 Herbst: 11.10.-14.10.23 Mi+Do 7-18 Fr 7-12 Sa 8-12
Herschdorf	Schwarzatalstraße, Gewerbegebiet	Ganzjährig nach Bedarf
Gillersdorf	Parkplatz Landweg, unterhalb Friedhof	Frühjahr: 19.04.-22.04.23 Herbst: 04.10.-07.10.23 Mi+Do 7-18 Fr 7-12 Sa 8-12
Altenfeld	Parkplatz am Schwimmbad, Goldbergstraße	Frühjahr: 26.04. bis 29.04.23 Herbst: 11.10. bis 14.10.23 Mi+Do 7-18 Uhr Fr 7-12 Sa 8-12
Neustadt a. R.	Bauhof, Hüttenstraße 48	Frühjahr: 03.-06.05.23 Herbst: 18.10.-21.10.23 Mi+Do 7-18 Fr 7-12 Sa 8-12
Wildenspring	Ortseingang, hinter den Parkplätzen, Buswendeschleife	Frühjahr: 03.-06.05.23 Herbst: 18.10.-21.10.23 Mi+Do 7-18 Fr 7-12 Sa 8-12
Großbreitenbach	Gelände Bauhof Gewerbegebiet 8	Ganzjährig nach Bedarf

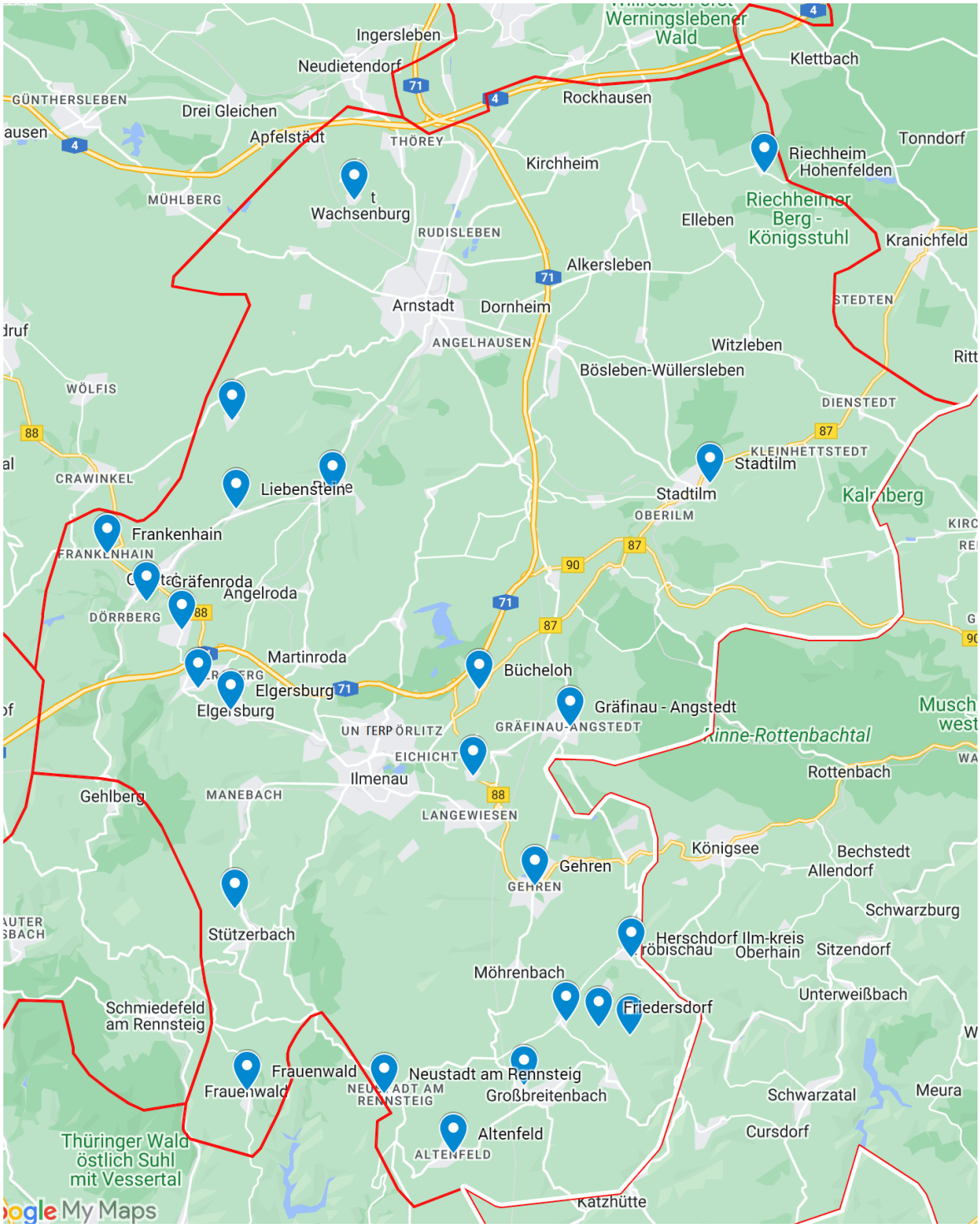

Abb. 1 Lage / Verteilung Sammelplätze Landkreis

Die kommunalen Sammelstellen sind ein freiwilliges Angebot der jeweiligen Kommunen und unterliegen einem ständigen Wandel.

Z.B. hat sich in einigen Ortsteilen der Stadt Ilmenau seit Frühjahr 2024 die Verfahrensweise geändert, nachdem die Baum- und Strauchschnitterfassung im Herbst 2023 u. a. wegen Personalmangel in der Stadt Ilmenau ausgesetzt wurde. Der AIK hat im Rahmen eines Modellprojektes mit der Stadt Ilmenau vereinbart, geeignetes Personal für die Aufsicht der Annahme von Baum- und Strauchschnitt zu akquirieren

(Honorarvereinbarung). Bei der Findung des Personals haben die Ortsteilbürgermeister wesentliche Unterstützung geleistet.

Die Annahme erfolgt weiterhin an 2 Wochen im Frühjahr sowie an 2 Wochen im Herbst, wobei die Container in den insgesamt 5 Ortsteilen wechselseitig an 3 Tagen/Woche aufgestellt werden. Die Annahmezeiten sind wochentags 14:00 bis 18:00 Uhr und samstags 08:00 bis 12:00 Uhr. Somit wird eine Wochenstundenzahl von 12h/Woche an einem Sammelplatz abgedeckt.

Der Ortsteil Manebach ist auf Wunsch des Ortsteilbürgermeisters als Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt hinzugekommen. Der Sammelplatz in Bücheloh hingegen ist wegen der Nähe zur Kompostieranlage weggefallen.

Der aktuelle Stand der Annahmetage stellt sich in der Stadt Ilmenau folgendermaßen dar:

Sammelplatz	Anschrift	Annahmetage 2024
1	2	3
Frauenwald	Bauhof Frauenwald Am Sonnenberg	Frühjahr: 29.04., 04.05., 07.05., 11.05.2024 Herbst: 30.09., 02.10., 04.10., 08.10., 10.10., 12.10.2024
Stützerbach	Bauhof Stützerbach, Taubachstraße	Frühjahr: 30.04., 02.05., 04.05., 06.05., 08.05., 10.05.2024 Herbst: 01.10., 05.10., 07.10., 09.10., 11.10.2024
Gräfinau-Angstedt	Am Marktplatz	Frühjahr: 08.04., 10.04., 12.04., 16.04., 18.04., 20.04.2024 Herbst: 15.10., 17.10., 19.10., 21.10., 23.10., 25.10.2024
Gehren	Alter Bahnhof	Frühjahr: 09.04., 11.04., 13.04., 15.04., 17.04., 19.04.2024 Herbst: 14.10., 16.10., 18.10., 22.10., 24.10., 26.10.2024
Neu: Manebach	Ortseingang von Ilmenau, Kammerberg	Frühjahr: 06.05., 08.05., 10.05., 14.05., 16.05.2024 Herbst: 30.09., 02.10., 04.10., 08.10., 10.10., 12.10.2024

Aufgrund der positiven Ergebnisse aus dem Modellprojekt 2024 kann die neue Verfahrensweise ab 2025 den bisher am Erfassungssystem teilnehmenden Kommunen angeboten werden.

3.2 Grundsätzliches zur Gestaltung der Grünabfallsammlung

Im Folgenden werden Servicegrad und Kosten der Sammellogistik für die Ist-Situation und 2 Alternativen untersucht. Ziele sind die Optimierung des Sammelaufwandes und die Entlastung der Kompostieranlage Langewiesen im Grünabfallinput.

Ist-Situation

Die Ist-Situation des Sammelsystems wurde in Ziffer 3.1 dargestellt. Insbesondere im dicht besiedelten Zentrum des Landkreises haben die Bürger umfangreiche

Abgabemöglichkeiten für Grünabfälle. Im dünner besiedelten Südwesten und Nordosten des Landkreises sind die Fahrtwege zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt länger und zur Entsorgung von grasigem/krautigem Grünschnitt aufgrund der Standorte der Annahmestellen (Kompostieranlage Langewiesen und VD Rehestädt) nochmals deutlich weiter.

Der Umfang der durchschnittlichen Annahmestunden für Baum- und Grünschnitt (holzig) der nächstliegenden Sammelplätze ist in den Gebieten Stadtilm und Geratal am geringsten (s. nachfolgende Übersicht).

Gebiet	grasiger/krautiger Grünschnitt			Baum- und Grünschnitt (holzig)		
	Annahmeort	durch-schnittliche Entfernung [km]	Annahme-zeit [h/a]	Anzahl nähstliegende Sammelplätze [Stck]	durch-schnittliche Entfernung zum Sammelplatz [km]	gewichtete durch-schnittliche Annahmezeit [h/a]
1	2	3	4	5	6	7
Amt Wachsenburg	VD Rehestädt	8	1.784	2	8	1.452
VG Riechheimer Berg	VD Rehestädt	19	1.784	3	7	281
Arnstadt	VD Rehestädt	7	1.784	2	7	1.497
Stadtilm	Langewiesen	20	1.599	1	5	12
Geratal	Langewiesen	17	1.599	6	1	40,9
VG Geratal/Plaue	Langewiesen	14	1.599	3	2	188
Ilmenau	Langewiesen	6	1.599	6	3	1.360
Großbreitenbach	Langewiesen	19	1.599	7	1	50

Alternative 1

In der Alternative 1 bleibt die Erfassungssituation wie eben dargestellt für die Bürger erhalten, obgleich ein Angebot an zahlreichen Sammelstellen für holzigen Grünschnitt verteilt über den gesamten Landkreis insbesondere in Bezug auf die personelle Besetzung für Kommunen und den Landkreis herausfordernd ist. Grasig, krautiger Grünschnitt wird weiterhin ausschließlich in der Kompostieranlage Langewiesen verwertet.

Anteilige Mengen von Baum- und Grünschnitt (holzig) sollen neben der Verwertung in der Kompostieranlage Langewiesen zusätzlich auf einem dafür eingerichteten Lager- und Schredderplatz auf der VD Rehestädt behandelt, zwischengelagert und durch beauftragte Dritte zur Verwertung übernommen werden.

Unter der Maßgabe der logistischen Optimierung und dass die Container für Baum- und Grünschnitt (holzig) auf den Sammelplätzen mit Containerfahrzeugen, deren Standorte sich in Ilmenau als auch Arnstadt befinden, abgefahren werden, sollten die Sammelmengen der Standplätze Riechheim, Stadtilm, Plaue, Liebenstein und Gossel an der VD Rehestädt übernommen werden. Somit würden 55% der an den Sammelplätzen (einschl. Selbstanlieferungen auf der VD Rehestädt) angenommenen Mengen an Baum- und Grünschnitt (holzig) zukünftig auf dem Lager- und Schredderplatz der VD Rehestädt direkt behandelt und durch beauftragte Verwerter übernommen.

Dadurch wird insbesondere zu Spitzenzeiten die Verarbeitungskapazität der Kompostieranlage Langewiesen entlastet und der logistische Transportaufwand des genannten Abfallstromes von der VD Rehestädt zur Kompostieranlage Langewiesen entfällt.

Alternative 2

In der Alternative 2 wird die Erfassungssituation durch die Aufgabe der Sammelplätze und im Gegenzug dem Ausbau von Wertstoffhöfen zur Erfassung von Baum- und

Grünschnitt (holzig) verändert. Die Anzahl der Annahmestellen wird auf 5 reduziert, jedoch steigt die Annahmezeit durch regelmäßige ganzjährige Mindest-Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe bzw. Verwertungsanlagen auf durchschnittlich 1.500 Stunden pro Jahr.

In der folgenden Karte wird die Lage der Übernahmestellen für Baum- und Grünschnitt dargestellt. Die gelb markierten Anlagen sind bestehende Übernahmestellen, neue Übernahmestellen (in Form von Wertstoffhöfen) sind rot markiert.

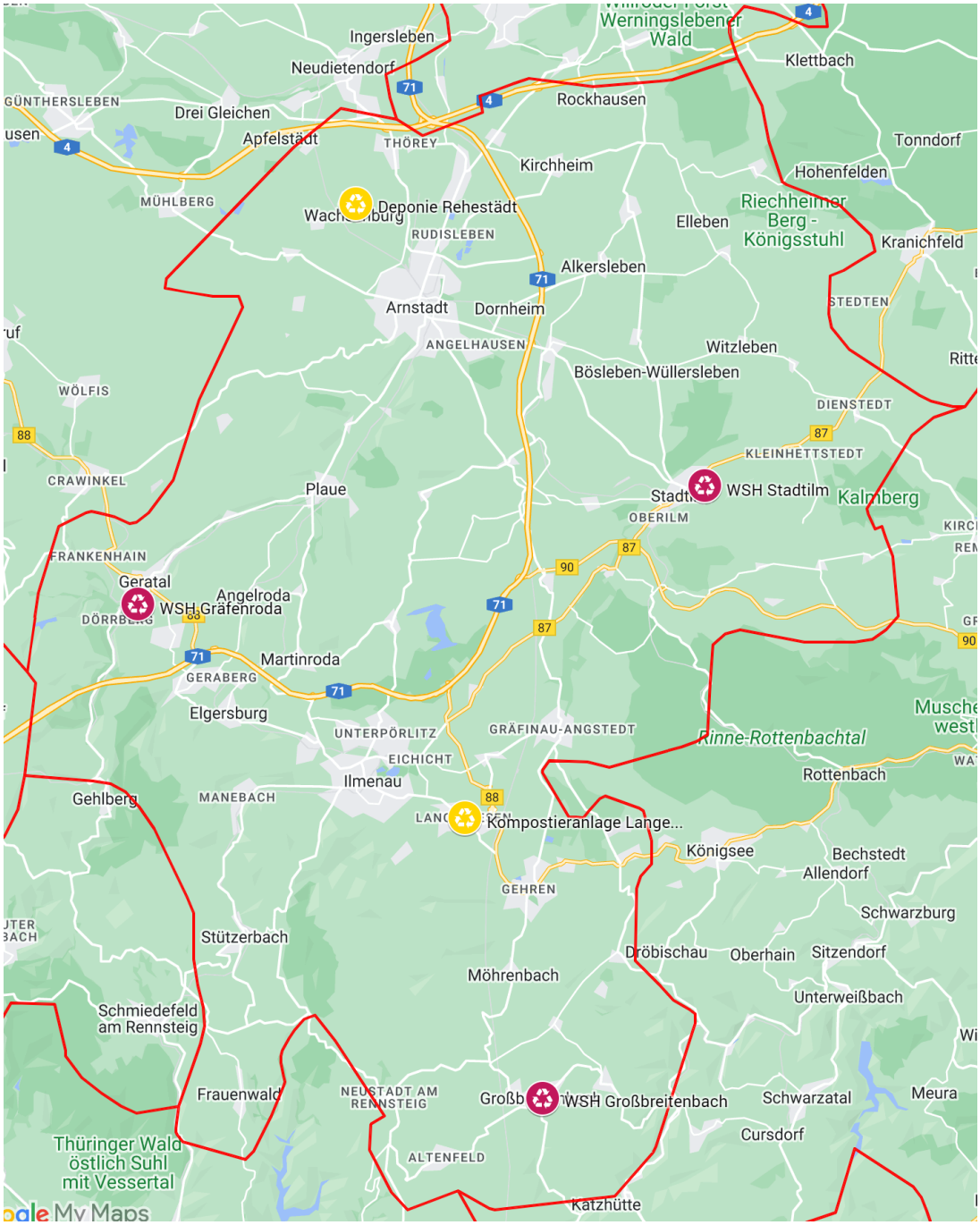

Abb. 2 Übersicht Übernahmestellen Grüngut bei Aufgabe der Sammelplätze

Die folgende Übersicht stellt die Annahmezeiten und durchschnittlichen Entfernungen zur nächstliegenden Übernahmestelle in der Ist-Situation/Alternative 1 und 2 gegenüber.

Gebiet	Baum- und Grünschnitt (holzig)					
	Ist-Situation / Alternative 1			Alternative 2		
	nähstliegende Sammelplätze	durch-schnittl. Entfernung zum Sammelplatz [km]	gewichtete durchschnittl. Annahmezeit [h/a]	nähst-liegende Annahme-stellen	durchschnitt-liche Entfernung zur Annahme-stelle [km]	Mindest-annahme-zeit [h/a]
1	2	3	4	5	6	7
Amt Wachsenburg	Riechheim, VD Rehestädt	8	1.452	VD Rehestädt	8	1.500
VG Riechheimer Berg	Riechheim, VD Rehestädt, Stadtilm	7	281	WSH Stadtilm, VD Rehestädt	11	1.500
Arnstadt	VD Rehestädt, Stadtilm	7	1.497	WSH Stadtilm, VD Rehestädt	7	1.500
Stadtilm	Stadtilm	5	12	WSH Stadtilm	5	1.500
Geratal	Liebenstein, Gossel, Frankenhain, Geschwenda, Geraberg, Gräfenroda	1	40,9	WSH Gräfenroda	12	1.500
VG Geratal/Plaue	Plaue, Geraberg, Plaue, Elgersburg	2	188	WSH Gräfenroda, VD Rehestädt	14	1.500
Ilmenau	Gehren, Frauenwald, Stützerbach, Langewiesen, Bücheloh, Gräfinau	3	1.360	Kompostier-anlage Langewiesen	5	1.500
Großbreitenbach	Wildenspring, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt a. R., Altenfeld, Großbreitenbach	1	50	WSH Großbreiten-bach	4	1.500

In den Gebieten Amt Wachsenburg, Arnstadt und Ilmenau gibt es bei der Erfassung marginale bis keine Veränderungen.

In den Gebieten Stadtilm, Großbreitenbach und VG Riechheimer Berg würden durch die beiden neuen Wertstoffhöfe mit den o. g. Mindest-Öffnungszeiten die Annahmezeiten im Vergleich zum Ist bzw. Alternative 1 deutlich steigen. Im Gebiet Großbreitenbach und VG Riechheimer Berg steigt die durchschnittliche Entfernung zur Annahmestelle um 3 – 4 km, in den übrigen Gemeinden bliebe die Entfernung weitgehend unverändert.

In den Gebieten Geratal und VG Geratal / Plaue führt die Konsolidierung der Annahmestellen zu einem neuen Wertstoffhof in Gräfenroda zu einer deutlichen Erhöhung der durchschnittlichen Entfernung um 12 km, jedoch werden auch die Annahmezeiten signifikant erhöht.

3.3 Mengengerüst

Auf Basis der Input-/Outputmengen der Jahre 2020-2022 ergeben sich die folgenden kalkulationsrelevanten Mengen:

Gebiet / Anfallstelle	Ist-Mengen						Prognosemengen									
	2020		2021		2022		Ist-Situation		Alternative 1				Alternative 2			
							Langew.		Langew.		Rehestädt		Langew.		Rehestädt	
	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]	[t]	[Cont]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Amt Wachsenburg																
Deponie Rehestädt	471	87	499	77	611	102	528	89			528				615	
VG Riechheimer Berg																
Riechheim	8	2	22	7	13	6	15	5			15	5				
Stadtilm																
Stadtilm																
Sammelplatz	63	18	57	16	51	11	57	15			57	15				
WSH															72	20
Stadt Ilmenau																
Frauenwald	12	5	17	6	13	4	14	5	14	5						
Stützerbach	10	3	7	3	13	4	10	4	10	4						
Gräfinau - Angstedt	10	2	7	2	6	2	8	2	8	2						
Bücheloh	9	2	9	3	8	3	9	3	9	3						
Gehren	124	28	158	29	121	29	135	29	135	29						
Kompost. Langew.													162			
VG Geratal/ Plaue																
Elgersburg	8	5	17	6	13	7	13	6	13	6						
Plaue	83	13	108	15	68	11	87	13			87	13				
Gräfenroda																
Geraberg	32	9	29	10	10	4	24	8	24	8						
Geschwenda	6	3	11	3	1	2	7	3	7	3						
Liebenstein	3	2	5	3	4	3	4	3			4	3				
Frankenhain	4	3	28	7	6	3	13	5	13	5						
Gossel			8	5	4	3	7	4			7	4				
Gräfenroda																
Sammelplatz	59	12	74	11	18	5	51	10	51	10						
WSH													119	39		
Großbreitenbach																
Friedersdorf	2	2	9	4	3	2	5	3	5	3						
Herschdorf	44	7	69	13	87	12	67	11	67	11						
Gillersdorf	2	1	8	3	4	2	5	2	5	2						
Altenfeld	5	2	19	6	17	5	14	5	14	5						
Neustadt a. R.	7	3	7	4	4	2	7	3	7	3						
Wildenspring	8	2	7	3	9	3	8	3	8	3						
Großbreitenbach																
Sammelplatz	147	17	192	28	220	35	187	27	187	27						
WSH													307	59		
Gesamt	1.118	228	1.369	264	1.303	260	1.275	258	577	129	698	40	588	98	687	20

3.4 Zusammenfassende Kostenabschätzungen

Aus den Kostenabschätzungen für die Transportkosten zu den Verwertungsanlagen gemäß Anlagen 1/n-3/n resultieren folgende Ergebnisse:

Position	Kosten Ist-Situation			Kosten Alternative 1			Kosten Alternative 2		
	Transp. [€]	Cont. [€]	gesamt [€]	Transp. [€]	Cont. [€]	gesamt [€]	Transp. [€]	Cont. [€]	gesamt [€]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kosten pro t									
Nettokosten	29,46	3,28	32,74	26,40	4,35	30,76	31,95	5,60	37,55
M wst. (19%)	5,60	0,62	6,22	5,02	0,83	5,84	6,07	1,06	7,13
Bruttokosten	**35,06**	**3,90**	**38,96**	**31,42**	**5,18**	**36,60**	**38,02**	**6,66**	**44,68**
Kosten pro a									
Nettokosten	37.565	4.180	41.744	19.723	3.251	22.974	15.913	2.786	18.699
M wst. (19%)	7.137	794	7.931	3.747	618	4.365	3.023	529	3.553
Bruttokosten	**44.702**	**4.974**	**49.676**	**23.471**	**3.868**	**27.339**	**18.936**	**3.316**	**22.252**
Menge in t/a	*1.275*	*1.275*	*1.275*	*747*	*747*	*747*	*498*	*498*	*498*
Cont. in Stck./a		*9*			*7*			*6*	

Die **absoluten Transportkosten/Containerkosten** sind in Alternative 2 v.a. aufgrund der geringsten Menge am niedrigsten gefolgt von Alternative 1. Bei den **spezifischen Transportkosten/Containerkosten** verhält es sich dagegen umgekehrt.

In Alternative 1 werden erfasste Mengen auf der Deponie Rehestädt direkt vor Ort ggf. geschreddert und zur Verwertung bereitgestellt. Zudem sinken die spezifischen Kosten je t, da zur Übergabe der an den Sammelplätzen erfassten Mengen zwei Übernahmestellen (Langewiesen und Rehestädt) statt nur einer (Langewiesen) zur Verfügung stehen.

In Alternative 2 wird davon ausgegangen, dass ein Teil der bisher auf Sammelplätzen (insbesondere in der Nähe von Langewiesen) erfassten Mengen aufgrund der Schließung der Sammelplätze direkt durch den Bürger an der Kompostieranlage Langewiesen angeliefert werden. Statt dezentral auf zahlreichen Sammelplätzen werden die Mengen zentral an drei neuen Wertstoffhöfen (Stadtilm, Gräfenroda und Großbreitenbach) angenommen, dadurch steigen die mittleren Transportentfernungen und somit erhöhen sich auch die spezifischen Kosten je t.

Bei Mindestöffnungszeiten von ca. 1.500 Stunden pro Jahr (entspricht ca. 30 Stunden pro Woche abzgl. Feiertage) an den neuen Wertstoffhöfen Stadtilm, Gräfenroda und Großbreitenbach erhöhen sich die Anlieferungsmöglichkeiten für die Bürger und somit der Servicegrad signifikant. Zudem steigt der **Personalaufwand** für die Annahme von Baum- und Grünschnitt im Vergleich zu dem Aufwand an den dezentralen Sammelplätzen (ca. 20.000 €/a). An den neuen Wertstoffhöfen würden jedoch neben Baum- und Grünschnitt (holzig) zudem weitere Abfallfraktionen wie u.a. Elektro- und Elektronikschrott angenommen werden. Der Personalaufwand verteilt sich somit auf mehrere Abfallfraktionen. Durch die neuen Wertstoffhöfe kann zudem wie bereits im ersten Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes ausgeführt der Umfang und somit die Kosten für mobile Sammelleistungen für bspw. Elektro- und Elektronikschrott reduziert werden.

3.5 Handlungsempfehlung

Langfristig wird die Umsetzung der Alternative 2 empfohlen. Durch die neuen Wertstoffhöfe wird die zeitliche Verfügbarkeit und das Annahmespektrum der Abfälle für die Bürger erhöht. Übergangsweise sollte Alternative 1 ungesetzt werden, wobei die Anzahl der Sammelplätze schrittweise mit der Eröffnung eines neuen Wertstoffhofes in der jeweiligen Region zu reduzieren ist.

Die Errichtung der Wertstoffhöfe kann nur mittel- langfristig erfolgen und voraussichtlich auch nicht zeitgleich.

Die Einrichtung zusätzlicher Sammelstellen in erheblichem Umfang wird aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht empfohlen. Bereits jetzt ist es kaum noch möglich die Erfassungsmengen im Ilm-Kreis in der eigenen Anlage zu verarbeiten.

Anderenfalls wäre über die Schaffung zusätzlicher Entsorgungswege und/oder eine weitere Kapazitätserhöhung der kreiseigenen Kompostieranlage zu befinden. Bei letzterem sind aufgrund der dazu notwendigen Anlagenerweiterung erhebliche gebührenwirksame Planungs- und Baukosten zu erwarten.

Es wird deshalb empfohlen, vor der Festlegung derartiger Maßnahmen zunächst die Auswirkung einer veränderten Gebührenerhebung (Einführung Grünabfallkarte, siehe Ziffer 4.4) festzustellen.

Die Nutzung des Schredder- und Lagerplatzes für Grünschnitt auf der VD Rehestädt wurde für eine Lagerung von 500 t und eine Behandlung von 2.000 t/a genehmigt. Zur Entlastung der Kompostieranlage Langewiesen sollte die Übernahme (ggf. Häckseln vor Ort), der Transport und die Verwertung des auf der VD Rehestädt angenommenen Baum- und Grünschnitts an Dritte mittels Ausschreibung verfahrensoffen unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vergeben werden:

- Organisation/Vertragsabwicklung

  Zur Erhöhung des Wettbewerbes sollte die Möglichkeit der Zerkleinerung der Abfälle Vorort oder an einer Verwertungsanlage dem Wettbewerber freigestellt sein.

- Vertragslaufzeit

  Aufgrund der niedrigen Menge und der systematischen Umstellung der Erfassung von Alternative 1 zu Alternative 2 sind kürzere Vertragslaufzeiten von bspw. 2 Jahren zzgl. Verlängerungen sinnvoll.

- Wirtschaftlichkeitsvorbehalt

  Im Hinblick auf ein nicht auszuschließendes Marktversagen sollte die Vergabe unter einen Wirtschaftlichkeitsvorbehalt gestellt und eine Eigenleistung durch den AIK bzw. Dienstleistungen durch die IUWD somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden (bspw. Transport zu anderen Verwertungsanlagen wie Langewiesen).

4 Auswirkungen einer Gebührenveränderung für die Abgabe von Grünabfällen

4.1 Beschreibung der derzeitigen Gebührensituation

Bioabfälle werden flächendeckend über eine Biotonne im Ilm-Kreis erfasst. Für Bioabfall besteht ein Anschluss- und Überlassungszwang, soweit auf den zur privaten Lebensführung genutzten Grundstücken keine ordnungsgemäße und fachgerechte Eigenkompostierung möglich ist. Neben einer Festgebühr wird eine Behältergebühr Biotonne für die 14-tägliche Abfuhr der Biotonne erhoben.

Die Einzelanlieferung von Kleinmengen an Grünabfall bis 1 m³ ist gebührenfrei. Für Kleinmengen über 1 m³ und bis 200 kg werden Pauschalgebühren für Grünabfall i. H. v. 2,50 € pro Anlieferung erhoben. Größere Mengen an Grünabfall werden für 25 €/t auf der Kompostieranlage des Landkreises angenommen. Kleinmengen an Baum- und Grünschnitt (holzig) werden an den unter Ziffer 3.1 genannten Übernahmestellen kostenfrei angenommen.

4.2 Vergleich der Mengen je Einwohner in Abhängigkeit des Gebührensystems im Freistaat Thüringen

In der folgenden Übersicht und Grafik werden die durchschnittlichen Grünschnittmengen je Einwohner der einzelnen örE in Relation zur Gebührenhöhe bzw. -system dargestellt.

örE	Einwohner gesamt Stand 31.12.2022 Ew.	Mengen Grünabfall pro Einwohner Mittel 2019 - 2021 kg/Ew./a	Sammelsystem	Leistungsgebühr
1	2	3	4	5
ZASO (Saale-Orla-Kreis + Saalfeld-Rudolstadt)	180.672	175	Bringsystem / keine gesonderte Bioabfallerfassung	keine / max. 10 m³ pro HH u. a
Sonneberg	56.922	136	Bringsystem / keine gesonderte Bioabfallerfassung	keine
Eichsfeld	100.091	135	Bringsystem / keine gesonderte Bioabfallerfassung	keine
Schmalkalden-Meiningen	123.939	110	Bringsystem / keine flächendeckende Bioabfallerfassung	keine
Weimarer Land	83.179	104	Bringsystem / keine gesonderte Bioabfallerfassung	keine
Altenburger Land	88.787	98	Bringsystem	keine
Nordhausen	82.444	92	Bringsystem	Grünschnittkarte 20 €/a inkl. gratis Kompost (max. 1 Anhänger)
Erfurt	214.969	89	Bringsystem	keine
AWV Ostthüringen (Gera+Greiz)	190.015	86	Bringsystem	Jahrespauschale (Kundenkarte) von 15 €, kostenfrei im März u. November
Ilm-Kreis	106.776	64	Bringsystem	bis 1 m³ kostenfrei, darüber bzw. ab 200 kg 25 €/t,
Weimar	65.620	55	Bringsystem	Annahme an Komp.-anlage kostenfrei, Abgabe WSH Gebühr pro Sack
Jena	111.191	54	Bringsystem	kostenfrei für Biotonnennutzer
Saale-Holzland-Kreis	83.234	52	Bringsystem	Grünschnittkarte 12 €/a
AZV Wartburgkreis Stadt Eisenach	159.539	48	1x p.a. Straßensammlung und Bringsystem	kostenfrei bis 2022, ab 2023 8 €/a
Unstrut-Hainich-Kreis	102.256	44	Bringsystem	2 € (Sack) - 13 € / 3 m³
Kyffhäuserkreis	73.690	41	Bringsystem nur über Komp.-anlage	15-30 €/t
Sömmerda	69.646	27	Containerstandplatzsammlung, Bringsystem MUST	keine für Baum- und Strauchschnitt
Suhl	37.009	23	Bringsystem	6 €/m³
Hildburghausen	61.926	21	Bringsystem	5 € /m³
Gotha	134.941	21	Bringsystem	10 €/m³
Insgesamt Landkreis	**2.126.846**	**79**		

Die aus der o.g. Tabelle abgeleitete Grafik zeigt deutlich, dass die Menge an Grünschnitt pro Einwohner stark von dem Gebührensystem und der Art der Bioabfallerfassung abhängig ist. ÖrE ohne Biotonne und einer komplett kostenfreien Annahme von Grünschnitt (häufig mit zahlreichen Annahmestellen) verzeichnen die höchste Menge an Grünschnitt (durchschnittlich 130 kg/EW), gefolgt von örE mit einer flächendeckenden Biotonne jedoch ebenfalls kostenfreier unbegrenzter Grünschnittannahme (durchschnittlich 90 kg/EW).

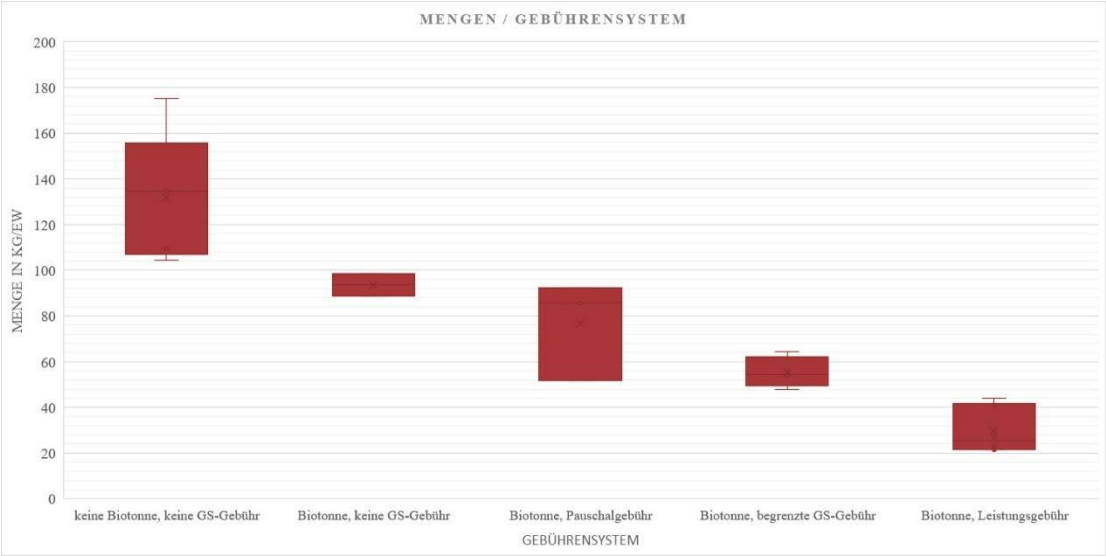

Abb. 3 Mengen in Abhängigkeit vom Gebührensystem

In örE mit einer Pauschalgebühr pro Jahr (bspw. Grünschnittkarte) sind die durchschnittlichen Grünschnittmengen (ca. 75 kg/EW) höher als bei der Erhebung einer Gebühr ab der Überschreitung einer festgelegten Menge je Anlieferung (ca. 50 kg/EW).

Am geringsten sind die Mengen pro Einwohner (im Mittel 30 kg/EW) in örE mit einer Leistungsgebühr für Grünschnitt.

Der Ilm-Kreis erhebt eine Gebühr ab der Überschreitung von 1 m³ Grünabfall (krautig/grasig) pro Anlieferung. Im Ilm-Kreis werden im Mittel 64 kg/EW Grünabfall entsorgt.

4.3 Mengenprognosen bei Veränderungen im Gebührensystem

Wie bereits in Ziffer 4.1 beschrieben, wird derzeit nur für einen Teil der angenommenen Grünabfallmengen eine Gebühr erhoben. Die folgende Grafik verdeutlich die Mengenaufteilung:

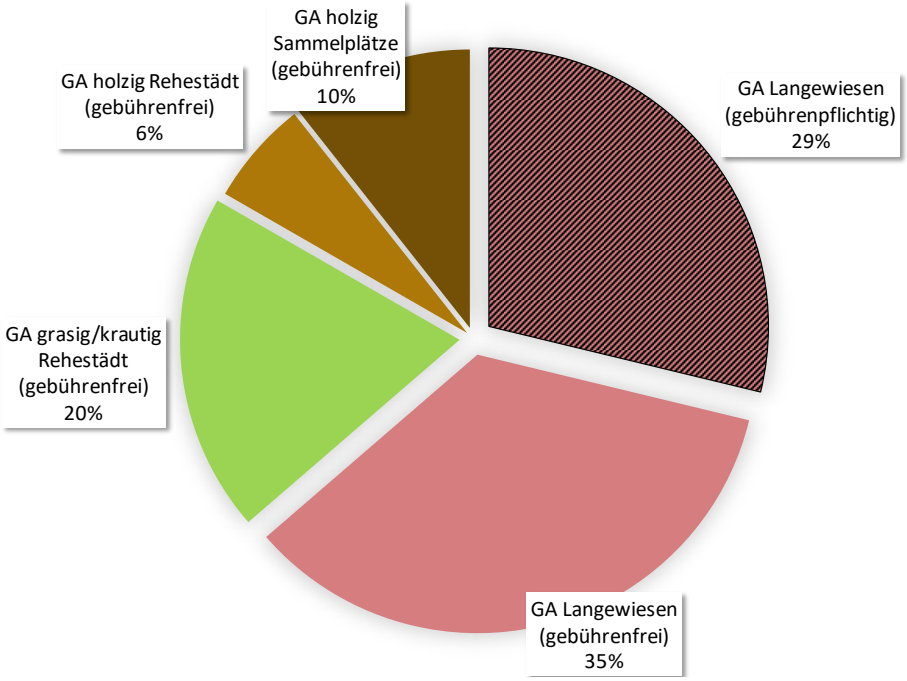

Abb. 4 Aufteilung Grünabfallmengen

Über Leistungsgebühren werden wiederum nur die mengenabhängigen Kosten und ein geringer Anteil der zeitraumabhängigen Kosten für Annahme, Transport und Verwertung der gebührenpflichtigen Mengen gedeckt. Die folgende Grafik verdeutlich dies:

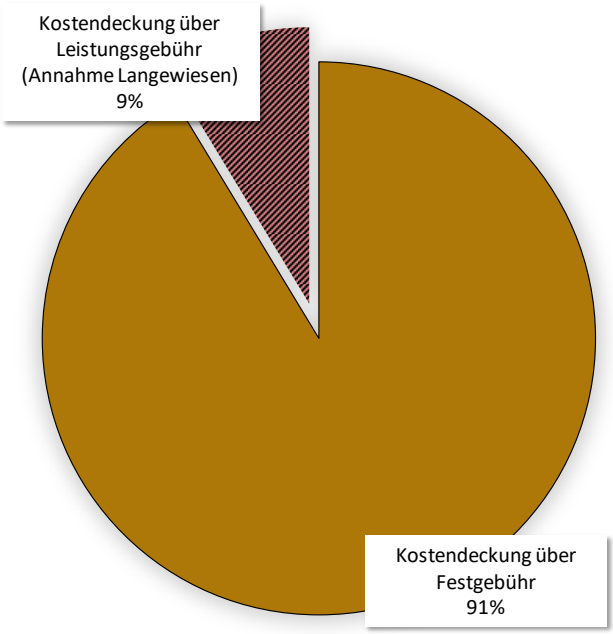

Abb. 5 Verteilung Grünabfallkosten

Die Belastung der Festgebühr durch Grünabfallkosten beträgt lt. aktuell geltender Gebührenkalkulation 527 T€/a und somit ca. 4,25 €/Ew., was einen Anteil von ca. 16% an dieser Gebühr ausmacht!

Die folgende Übersicht stellt die Mengenprognose für den Ilm-Kreis bei den entsprechenden Veränderungen im Gebührensystem dar:

- Kostendeckende Leistungsgebühr (> 10 €/m³) — 10 -15 kg/Ew./a (je nach Gebührenhöhe)
- Nicht kostendeckende Leistungsgebühr (5 €/m³) — 30 - 50 kg/Ew./a
- Nicht kostendeckende Pauschalgebühr (12 €/Haushalt/a) — 60 - 75 kg/Ew./a
- Keine separate Gebühr — 90 - 100 kg/Ew./a

Dabei ist davon auszugehen, dass die angegebenen Mengen pro Einwohner bei der derzeitigen Erfassungssituation eher an der Untergrenze und bei einer Verbesserung des Servicegrades analog Alternative 2 an der Obergrenze liegen.

Position	Menge		Annahmegebühr				Kosten (brutto)				Belastung Festgebühr	
	pro Ew.	absolut	Menge	Mengen-einheit[2)]	Gebühr pro Mengen-einheit	absolut	Annahme Sammel-plätze	Cont.-gestell. und Transport	Verwer-tung	gesamt	absolut	pro veranlagtem EWG
	kg/Ew./a	t/a		ME	€/ME	T€/a	T€/a	T€/a	T€/a	T€/a	T€/a	€/EWG/a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
kostendeckende Leistungsgebühr[1)]	10	1.068	5.339	m³	12,31	66	20	24	42	86	20	0,16
nicht kostendeckende Leistungsgebühr	30	3.203	16.016	m³	5,00	80	20	71	126	217	137	1,11
nicht kostendeckende Pauschalgebühr pro Jahr und Haushalt	60	6.407	13.000	Kundenkarten	12,00	156	20	143	252	414	258	2,08
keine separate Gebühr	90	9.610					20	214	377	611	611	4,93
Einwohner	*106.776*											
EWG (gem. GK 2022-25)	*123.893*											

[1)] Gebühr deckt nur Kosten für Containergestellung, Transport und Verwertung

[2)] Dichteansatz = 0,2 t/m³

Kostenansätze:

- Annahme — 20 T€/a für die Sammelplätze
- Containergestellung und Transport — 176 €/Container (netto)
- Verwertung (Langewiesen / PN 2023) — 33 €/t (netto)

4.4 Handlungsempfehlung

Aufgrund weiter steigender Kosten an der Kompostanlage des Ilm-Kreises in Langewiesen und voraussichtlich (u.a. dadurch) ansteigender Gebühren sollte als gebührenstabilisierende Maßnahme eine gebührenpflichtige Grünabfallkarte (Pauschalgebühr pro Jahr) eingeführt werden. Neben einem Kostendeckungsbeitrag für bisher zwar teilweise gebührenfreie, aber kostenbehaftete Leistungen werden die Gebührengerechtigkeit verbessert und es können unbefugte Nutzer gebührenfreier Leistungen ferngehalten werden.

Grünabfallkarten werden in unterschiedlichen Ausführungen mittlerweile in mehreren Gebietskörperschaften erfolgreich eingesetzt. Beispielsweise könnten diese von den Bürgern, welche ihren Wohnsitz im Ilm-Kreis haben, beim AIK käuflich erworben werden. Sie werden personalisiert und berechtigt den Karteninhaber sowie die im gleichen Haushalt lebenden Personen zur Abgabe von Grünabfällen an der Kompostieranlage, dem Kleinannahmebereich der ZRM Verbandsdeponie Rehestädt sowie an den Baum- und Strauchschnittannahmestellen einiger Städte und Gemeinden des Landkreises. Die Karte gilt ab Kaufdatum immer bis zum 31. Dezember eines Jahres und ist mit einer pauschalen Jahresgebühr belegt. Die Menge pro Anlieferung mit Grünabfallkarte kann auf 1 - 2 m³ pro Anlieferung begrenzt werden. Die Häufigkeit der Anlieferungen kann reglementiert werden, was allerdings nicht zwingend ist.

Für die Anlieferung an Sammelplätzen in den Gemeinden ist die Grünabfallkarte ab 2026 zwingend, da hier keine Kassengeschäfte stattfinden. Auf der Kompostieranlage und der Verbandsdeponie können dann auch Einzelanlieferungen ab dem ersten Kubikmeter gebührenpflichtig abgerechnet werden. Lt. momentaner Gebührenkalkulation beträgt das Gebührenniveau dafür 25 €/t und könnte bei Kleinanlieferungen unter 200 kg auf 2,50 €/Anlieferung pauschaliert werden.

Einzelheiten dazu müssen in folgenden Satzungen geregelt werden.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Bewirtschaftung der kreiseigenen Kompostieranlage sollte zudem geprüft werden, ob in Verbindung mit dem Erwerb der Grünabfallkarte die vergünstigte Abholung (begrenzte Preisnachlässe) von Kompost (Vorzugsweise lose Mengen) verknüpft werden kann. Somit wird eine höhere Akzeptanz durch die Bevölkerung erwartet.

5 Gebührensystem und Eckpunkte der Gebührenkalkulation ab 2026

5.1 Beschreibung des derzeitigen Gebührensystems

Das Abfallgebührensystem des Ilm-Kreises besteht in seinen Grundzügen seit dem 01.07.2016 und hat sich nunmehr etabliert. Dabei erfolgt die Veranlagung grundstücksbezogen bzw. bezogen auf Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche.

Es weist im Wesentlichen die folgenden Komponenten und Inhalte auf:

- Festgebühr pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert (andere Herkunftsbereiche)
  - alle (den Restabfall betreffend nur anteilige) zeitraumabhängigen Kosten, sofern diese nicht die Selbstanlieferer und den gebührenrelevanten Behälterdienst betreffen (hier Erhebung kostendeckender Leistungsgebühren),
  - mengenabhängige Kosten für Leistungen, für die keine separate Gebührenerhebung stattfindet (z.B. Sammlung und Entsorgung von Grünabfall, Sperrmüll, Altpapier, Schadstoffen, Elektro-/ Elektronikgeräten, Altmöbeln sowie Vorhaltung der Wertstoffhöfe),
  - anteilige mengenabhängige Kosten der Bio- und Grünabfallentsorgung
  - anteilige zentrale Kosten (Verwaltung, Konzeption, Planung, Abrechnung, Kontrolle, Gebühreneinzug usw.),
  - anteiliger Ausgleich von Ergebnissen der Vorjahre
- Behälterentleerungsgebühr für Restabfall
  - mengenabhängige und anteilige zeitraumabhängige Kosten für Einsammlung, Transport und Behandlung

  Das gebührenpflichtige Mindestvolumen beträgt 5 Liter pro Einwohner/Einwohnergleichwert und Woche
- Behältergebühr für Bioabfall
  - Anteilige mengenabhängige Kosten für Einsammlung, Transport und Verwertung,
  - Kosten für die Behältergestellung und Behälterdienst

Darüber hinaus werden Abfallgebühren für folgende Leistungen erhoben:

- Containerentleerungen
  - Kosten für Gestellung und Transport von Absetz- und Presscontainern
- Zusatzleistungen der Behälterabfuhr
  - Kosten für den gebührenrelevanten Behälterdienst für Restabfall und Bioabfall
  - Kosten für den Vollservice sowie den Transport ab 21 m von Behältern für Restabfall, Bioabfall und Altpapier
- Entsorgung von Bauabfällen und Reifen mit und ohne Felge aus Selbstanlieferung
  - mengenabhängigen Kosten für die Entsorgung

- Entsorgung von Abfällen zur Behandlung aus Selbstanlieferung
  - anteilige zeitraumabhängige Kosten der Umladestation und für die Kleinmengenannahme betreffend die Abfälle zur Behandlung
  - mengenabhängige Kosten für die Behandlung der Abfälle
  - anteilige zentrale Kosten (Verwaltung, Konzeption, Planung, Abrechnung, Kontrolle, Gebühreneinzug usw.),
  - anteiliger Ausgleich von Ergebnissen der Vorjahre
- Entsorgung von Abfällen zur Deponierung aus Selbstanlieferung
  - mengenabhängige Kosten für die Deponierung der Abfälle
  - anteilige zentrale Kosten (Verwaltung, Konzeption, Planung, Abrechnung, Kontrolle, Gebühreneinzug usw.)
  - anteiliger Ausgleich von Ergebnissen der Vorjahre
- Entsorgung von Abfällen zur Kompostierung aus Selbstanlieferung
  - anteilige zeitraumabhängige Kosten für Kompostierung
  - mengenabhängige Kosten für Kompostierung

5.2 Mengengerüst

Im Folgenden wird das Mengengerüst für das Jahr 2023 (Ist) im Vergleich mit dem des Freistaates Thüringen (lt. aktueller Abfallbilanz) dargestellt:

Position	absolute Mengen p.a.		Mengen pro Ew./a		Abweichung Mengen pro Ew./a
	Ilm-Kreis	Freistaat Thüringen	Ilm-Kreis	Freistaat Thüringen	
	2023	2023	2023	2023	2023
	Ist	Ist	Ist	Ist	%
1	2	3	4	5	6
Restabfall					
Abfallmenge in t, kg (Holsystem Umleerbehälter)	17.569	296.000	164,6	139,4	+ 19,6%
Abfallmenge in t, kg (Holsystem Container)	225		2,1		
geleertes Behältervolumen (Umleerbehälter) in m³, l	*130.845*	*k. A.*	*1.226,0*	*k. A.*	
Bioabfall					
Abfallmenge in t, kg	5.442	81.000	51,0	38,1	+ 33,7%
geleertes Behältervolumen in m³, l	*26.901*	*k. A.*	*252,1*	*k. A.*	
Grünabfall					
Abfallmenge in t, kg	7.228	142.000	67,7	66,9	+ 1,3%
Sperrmüll					
Abfallmenge in t, kg	3.756	75.000	35,2	35,3	- 0,3%
Altpapier (100%)					
Abfallmenge in t, kg	6.214	117.000	58,2	55,1	+ 5,7%
E-Schrott					
Großgeräte in Stck.	*2.354*	*k.A.*	*0,02*	*k.A.*	
Kleingeräte in m³, l	*4.665*	*k.A.*	*43,7*	*k.A.*	
Schadstoffe					
Abfallmenge in t, kg	34	1.300	0,3	0,6	- 47,9%
Bauabfälle					
teerhaltige Abfälle - in t, kg	43	k.A.	0,4	k.A.	
Altholz A IV - in t, kg	65	k.A.	0,6	k.A.	
nichtmineral. HBCD-halt. Dämmmat - in t, kg	3	k.A.	0,03	k.A.	
Gesamt Mengen in t, kg (ohne E-Schrott u. Bauabfälle)	**40.243**	**712.300**	**377,1**	**335,3**	**+ 12,4%**
Einwohner (30.06.2023)	*106.723*	*2.124.058*			

Zusätzlich zu den natürlichen Einwohnern sind noch Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen usw. aus anderen Herkunftsbereichen mit ca. 20.000 Einwohnergleichwerten an die Abfallentsorgung angeschlossen.

5.3 Würdigung des Ist-Zustandes und Beurteilung von Alternativen

Grundsätzlich ist das Gebührensystem des Ilm-Kreises im Hinblick auf

- Abfallvermeidung und -verwertung
- ordnungsgemäße Trennung und Vermeidung verbotswidriger Ablagerungen
- Wirtschaftlichkeit

als geeignet und zukunftsweisend zu betrachten.

Möglichkeiten der weiteren Optimierung sehen wir in folgenden Maßnahmen:

a) Schaffung eines erhöhten Anreizes zur besseren Trennung bzw. zur Reduzierung der Restabfallmengen

Wie aus dem Mengengerüst ersichtlich, liegen die Restabfallmengen der Ilm-Kreises mit 167 kg/Ew./a ca. 20% über dem Durchschnitt des Freistaates Thüringen mit 139 kg/Ew./a. Dabei wird dieser Landesdurchschnitt u.a. durch örE, welche keine bereitstellungsbezogenen Leerungsgebühren erheben (Landkreis Weimarer Land und die

Städte Erfurt und Weimar) angehoben. Im Freistaat Sachsen, wo alle örE bereitstellungsbezogenen Leerungsgebühren erheben, liegt der Durchschnitt bei 119 kg/Ew./a.

Der wesentliche Grund für das vergleichbar hohe Restabfallaufkommen ist die Tatsache, dass der Ilm-Kreis neben dem AWV Ostthüringen die geringsten Leerungsgebühren im thüringenweiten Vergleich aufweist. Auch im mitteldeutschen Vergleich weisen nur noch die beiden Landkreise Harz und Börde etwas geringere Leerungsgebühren auf. Die durchschnittlichen Leerungsgebühren liegen im mitteldeutschen Vergleich mehr als 50% über denen des Ilm-Kreises, bei einigen örE sogar ca. 100% darüber.

Da auf den Ilm-Kreis im folgenden Gebührenzeitraum ab 2026 erhebliche Mehrkosten bei nahezu allen Kalkulationspositionen, jedoch vor allem auch bei der Restabfallentsorgung, (deutliche Preiserhöhung infolge der Neuausschreibug durch den ZRM und die CO^2-Belastung) zukommen werden, empfehlen wir deshalb, die Entleerungsgebühren gegenüber den Festgebühren und den Behältergebühren für Bioabfall deutlich überproportional anzuheben.

Dagegen halten wir das gebührenpflichtige Mindestvolumen mit 5 Liter pro Einwohner/Einwohnergleichwert und Woche für keine wesentliche Ursache, da der durchschnittliche Anfall bei über 20 Liter pro Einwohner/Einwohnergleichwert liegt. Eine auch im Vergleich zu anderen örE nicht außergewöhnliche geringfügige Reduzierung des gebührenpflichtigen Mindestvolumens auf z.B. 4 Liter pro Einwohner/Einwohnergleichwert würde jedoch die Erhöhung der Gebührenbelastung für diejenigen Nutzer, welche durch ihr gutes Vermeidungs- und Trennverhalten bereits jetzt lediglich das Mindestvolumen nutzen, etwas dämpfen.

b) Schaffung eines erhöhten Anreizes zur Erhöhung der Bioabfallmengen

Im Kontext zur Empfehlung, die Restabfallleerungsgebühren überproportional anzuheben, empfehlen wir, die Bioabfallgebühr nicht oder deutlich unterproportional anzuheben. Dies schafft einen Anreiz zur vermehrten Nutzung der Biotonne.

Die Bioabfallmengen des Ilm-Kreises liegen zwar mit 51 kg/Ew./a ca. 34% über dem Durchschnitt des Freistaates Thüringen mit 38 kg/Ew./a, allerdings wird dieser Landesdurchschnitt u.a. durch 5 Landkreise, welche trotz der bereits seit 10 Jahren bestehenden gesetzlichen Forderung noch keine getrennte Bioabfallsammlung anbieten, negativ beeinflusst.

Eine Veränderung des gemäß § 24 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung mindestens vorzuhaltenden Bioabfallvolumens von 5 Liter pro Person und Woche wird nicht empfohlen, da dies aus unserer Sicht erst bei über 6 Personen pro Grundstück (also überwiegend in Mehrfamilienhäusern) wirksam wird und für die dort nahezu ausschließlich anfallenden Speiseabfälle als ausreichend erachtet wird.

c) Grünabfallkarte (Pauschalgebühr pro Jahr)

Unter Verweis auf Ziffer 4 wird für eine weitere Erhöhung der Verursachergerechtigkeit und als Maßnahme zur Stabilisierung der Festgebühr die Einführung einer gebührenpflichtigen Grünabfallkarte für Kleinanlieferer (Pauschalgebühr pro Jahr) empfohlen.

Die Gebühr sollte in einer moderaten Höhe (15 – 20 €/Karte) liegen und im Wesentlichen die variablen Kosten decken. Damit wird die Festgebühr entsprechend entlastet, ohne ein nennenswertes Mengenrisiko in Kauf nehmen zu müssen.

d) Sperrmüllpauschale

Die Kosten für Einsammlung, Transport und Verwertung von Sperrmüll werden momentan ausschließlich über die Festgebühr gedeckt. Die Belastung der Festgebühr beträgt dadurch lt. aktuell geltender Gebührenkalkulation 1.047 T€/a und somit ca. 8,45 €/Ew., was einen Anteil von ca. 31% an dieser Gebühr ausmacht!

Unter Bezugnahme auf den Konzeptteil 1, Ziffer 4.1 (März 2023) wird daher die Erhebung einer Sondergebühr für Transport und/oder Verwertung von Sperrmüll sowohl im Hol- als auch im Bringsystem empfohlen. Diese Gebühr dient letztendlich zur Entlastung der Festgebühr und Erhöhung der Gebührengerechtigkeit.

Für eine einfache praktische Handhabung könnte hier für Abholungen eine Pauschalierung auf der Grundlage der momentanen Durchschnittsmenge pro Abruf von ca. 400 kg erfolgen.

Für Selbstanlieferungen bis 200 kg könnte ebenfalls eine Pauschalierung auf der Grundlage einer Durchschnittsmenge pro Anlieferung von ca. 100 kg erfolgen. Für Selbstanlieferungen über 200 kg sollte dann eine masseabhängige Gebührenerhebung erfolgen.

Damit wäre sowohl eine leistungsgebührenfreie Abholung von Sperrmüll im Holsystem als auch leistungsgebührenfreie Selbstanlieferungen zukünftig nicht mehr möglich.

Problematisch ist dabei der Umstand, dass inzwischen alle Mieter von Großwohnanlagen im Ilm-Kreis Anträge für eine Sperrmüllabholung stellen dürfen, aber diese gemäß der momentanen Satzung nicht unmittelbar veranlagt werden können. Hier wäre eine Sammelveranlagung über die Wohnungsgesellschaft oder eine für diesen Fall alternative Ausgestaltung der Satzung mit Direktveranlagung der Haushalte zu prüfen (ggf. auch Vorkasse oder SEPA-Lastschrift).

Die Gebühr sollte in einer moderaten Höhe (ca. 20 € – 30 € pro Abruf) liegen. Eine noch höhere Gebühr würde erfahrungsgemäß von den Nutzern nicht akzeptiert. Zur Erhöhung der Akzeptanz könnte die Begrenzung auf 2 Abholungen pro Jahr aufgehoben werden.

5.4 Empfehlung für die Länge des Kalkulationszeitraums

Gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz beträgt die maximale Länge des Kalkulationszeitraums 4 Jahre. Wir empfehlen diese maximale Länge für den nächsten Kalkulationszeitraum, somit 2026 - 2029 auch auszunutzen, da

- aufgrund des Rückganges der Inflationsrate auf ein moderateres Niveau (ggü. 2022/2023) in den nächsten Jahren wieder mit einer stabileren Preisentwicklung zu rechnen ist,
- die Kalkulation der Preise der IUWD GmbH aktuell für diesen Zeitraum erfolgt ist und auch die
- Entsorgungsverträge des ZRM (inkl. erster Verlängerungsoption) über diesen Zeitraum hinausreichen,

Darüber hinaus steht die Frage der Verteilung von Über- oder Unterdeckungen auf den Kalkulationszeitraum momentan nicht, da am Ende des Zeitraumes in etwa ein neutrales Ergebnis zu erwarten ist.